

## Umwandlung der Gruppe Rechtsstreitigkeiten in eine Beratungsgruppe für Grundrechte und Rechtsstreitigkeiten

Angenommen auf der Tagung des EGB-Exekutivausschusses am 16-17 Dezember  
2015

In ganz Europa sind Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften Angriffen auf ihre hart erkämpften Rechte ausgesetzt, und grundlegende Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, werden infrage gestellt.

Der EGB plant eine Neuausrichtung der bestehenden Gruppe Rechtsstreitigkeiten, die vor fast 10 Jahren eingerichtet wurde, um die Arbeit zu Viking und Laval und ähnlichen Rechtssachen zu begleiten. Sie soll künftig den EGB und seine Mitgliedsorganisationen besser dabei unterstützen, den aktuellen Herausforderungen auf dem Gebiet der Überwachung von Rechten und Menschenrechten zu begegnen.

### Zweck der Beratungsgruppe für Grundrechte- und Rechtsstreitigkeiten

Die Beratungsgruppe unterstützt den EGB in seinen Maßnahmen zum Schutz grundlegender Menschenrechte, insbesondere der Gewerkschaftsrechte.

Die Aufgabe der Gruppe besteht hauptsächlich darin, den EGB und seine Mitgliedsorganisationen bezüglich der Zusammenarbeit mit verschiedenen Überwachungsmechanismen auf europäischer Ebene zu unterstützen, und umfasst folgende Tätigkeiten:

- Analyse der Auswirkungen von wichtigen Urteilen des
  - Europäischen Gerichtshofs (EuGH);
  - Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und
  - Europäischen Ausschusses für soziale Rechte (ECSR) sowie aller anderen einschlägigen (insbesondere gerichtsähnlichen) Gremien europäischer oder internationaler Organisationen, dazu zählen auch der Bürgerbeauftragte, der Datenschutzbeauftragte oder die OECD (Entscheidungen im Zusammenhang mit den Leitlinien für multinationale Unternehmen).
- Prozessberatung und Unterstützung für den EGB durch:
  - Entwicklung von allgemeinen Strategien und Argumenten, die von den Mitgliedsorganisationen im Rahmen nationaler Rechtssachen genutzt werden können, wie auch im Hinblick auf (künftige) europäische Rechtsstreitigkeiten,
  - Beratung und Unterstützung bei der Einreichung von Kollektivbeschwerden beim ECSR,
  - Unterstützung für die Beteiligung Dritter, insbesondere in Verfahren vor dem ECSR und EGMR.
- In Abstimmung mit dem IGB: Unterstützung der Zusammenarbeit des EGB mit verschiedenen Menschenrechtsüberwachungsmechanismen, einschließlich UN-Beschwerdeverfahren wie auch rechtlicher und politischer Fragen im Zusammenhang mit den internationalen Arbeitsnormen der IAO.
- Unterstützung bezüglich politischer Einflussnahme im Hinblick auf einen besseren Schutz der Menschenrechte, unter anderem durch:
  - Beratung der Mitgliedsorganisationen zu Arbeitsrechtsreformen;

- Unterstützung der Zusammenarbeit des EGB mit Menschenrechtsüberwachungsmechanismen und Politikentwicklungsgremien.
- Beitrag zur Verbesserung der **EGB-internen** Informationen, Aktivitäten und Verfahren, unter anderem durch:
  - Bereitstellung von Informationen für das EGB-Toolkit, um daraus das gewerkschaftliche Wissenszentrum zum Thema Arbeitsrecht, Menschenrechte und Gewerkschaftsrechte in der Praxis zu machen.

### **Arbeitsweise**

Die Beratungsgruppe tritt zweimal jährlich zusammen, die Möglichkeiten von IKT sind voll auszuschöpfen, und für einzelne Rechtssachen und andere einschlägige Zwecke wird auch eine flexible, aber effiziente Entwurfsgruppe eingerichtet.

Der Beratungsgruppe greift auf den Sachverstand von ETUI zurück und erarbeitet anhand von Fällen Ratschläge für Mitgliedsorganisationen. Die Gruppe arbeitet mit Netlex und der Rechtsabteilung des IGB zusammen.

### **Mitgliedschaft**

Die Beratungsgruppe ist zwar kein Entscheidungsgremium des EGB, es wird jedoch erwartet, dass die Mitglieder eine entsprechend hohe Stellung in der nominierenden Organisation innehaben. Die Mitglieder werden von den EGB-Mitgliedsorganisationen nominiert und sollten Experten auf dem Gebiet der Arbeitsrechtsstreitigkeiten oder in diesem Bereich tätig sein. Die Gruppe tritt zweimal jährlich persönlich zusammen. Die Finanzierung ist nur für jeweils eine Person pro Land verfügbar, die Mitgliedschaft steht jedoch allen Mitgliedsorganisationen offen. Die Mitgliedsorganisationen sind aufgefordert, aktiv mit der Gruppe zusammenzuarbeiten.